

Lauterbach, Uwe

Lehrlingsausbildung im internationalen Vergleich

WISO : Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift 17 (1994) 2, S. 95-120

urn:nbn:de:0111-opus-17323



Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

LEHRLINGSAUSBILDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

1. Historische Wurzeln bis zur Anpassung an die Ausbildungssysteme von Industrieländern	96
2. Lehrlingsausbildung und alternierende Ausbildung	101
3. Lehrlingsausbildung in den Berufsbildungs- systemen von Industrieländern	103
4. Übergang von der Planwirtschaft zur Markt- wirtschaft und Lehrlingsausbildung	112
5. Zusammenfassung	115

**Uwe
Lauterbach**

**Mitarbeiter der
Abteilung Berufs-
und Wirtschafts-
pädagogik am
Deutschen
Institut für
internationale
pädagogische
Forschung in
Frankfurt**

Einleitung¹

Die Lehrlingsausbildung entstand aus der von den mittelalterlichen Zünften entwickelten Meisterlehre. Diese handwerkliche Lehrlingsausbildung wurde in vielen modernen Industriestaaten zum Modell der Berufsausbildung. Sie findet nach der Pflichtschule oder nach einer aufbauenden Schule aus dem oberen Sekundarbereich statt.

Die Lehrlingsausbildung steht als berufliche Erstausbildung in Konkurrenz mit der Ausbildung in beruflichen Vollzeitschulen, mit der Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt und in manchen Ländern mit der Hochschulausbildung. Sie ist im Gegensatz zum kurzzeitigen Anlernen (on-the-job training) zielgerichtet auf einen beruflichen Abschluß wie Mechaniker, Fleischer, Kaufmann etc.

Sie konzentriert sich auf die Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Arbeitsverhalten. Die Ausbildungsdauer beträgt im Durchschnitt etwa drei Jahre, aber auch eine fünfjährige Lehrlingsausbildung ist möglich. Der Lernort ist primär der betriebliche Arbeitsplatz, aber auch Lehrwerkstätten und berufliche Schulen können integriert sein.

Der in eine Lehre eintretende Jugendliche oder junge Erwachsene trifft mit dem Lehrherrn eine Ausbildungsvereinbarung, der im gewerblichen Bereich als Meister ein selbständiger Handwerker ist. Nach der Lehre erfolgt die "Freisprechung" zum Gesellen. In vielen modernen Systemen ist dieser Vorgang formalisiert. Nach einigen Gesellenjahren kann die Qualifikation zum Meister erworben werden.

1. Historische Wurzeln bis zur Anpassung an die Ausbildungssysteme von Industrieländern

Zunftwesen

Die Lehrlingsausbildung entwickelte sich im mittelalterlichen Zunftwesen. In den Städten waren Zünfte oder Gilden innerhalb der ständischen Gliederung freie Vereinigungen selb-

ständiger Handwerker, aber auch fast aller anderen Berufe wie Kaufmann, Notar, Musikant. Durch den Zunftzwang und die Zunftordnungen entstanden kartellartige Verhältnisse. Viele Rechte und Pflichten regelten das Zusammenleben der Zunftgenossen: Lehrling, Geselle und Meister. Dabei lagen die Privilegien einseitig bei den Meistern. Die frühesten deutschen, englischen und französischen Urkunden zum Zunftwesen stammen aus dem 11. und 12. Jahrhundert. Innerhalb dieser geschlossenen Vereinigungen ("closed shops") erfolgte die Nachwuchsregulierung durch die Lehre. Die Berufserziehung umfaßte auch die allgemeine Erziehung. Der Lehrling wurde für seinen Stand erzogen. Diesem Zweck diente die Aufnahme in die Familie des Meisters und in Anlehnung an die Stände der Ritter und Kirchenleute die Stufung Lehrling, Geselle, Meister.

Als sich am Ende des Mittelalters die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Produktion für den Markt und nicht mehr für den einzelnen Kunden grundlegend wandelten, zeigte das Zunftwesen deutliche Auflösungserscheinungen. In Großbritannien konnte sich schon im 18. Jahrhundert als Folge des Wirtschaftsliberalismus die Gewerbefreiheit durchsetzen. Die Zünfte hatten keine Bedeutung mehr. Frankreich schloß sich 1789 mit der französischen Revolution an. Die anderen mitteleuropäischen, skandinavischen und romanischen Länder folgten im 19. Jahrhundert. In den USA gab es nie Zünfte.

Entstehung des
Wirtschafts-
liberalismus

Nach und nach entstanden neue Zusammenschlüsse zur Interessenvertretung der Handwerker, die Innungen und Handwerkskammern. Europaweit und in den USA entwickelten sich aus diesen Wurzeln neue Formen der Lehrlingsausbildung. Am weitesten ging diese Adaption und Modifikation in Mitteleuropa.

*Deutschland**historische
Entwicklung*

Besonders bekannt ist die deutsche Entwicklung. Die als Folgen der industriellen Revolution einsetzenden gesellschaftlichen Veränderungen führten dazu, daß die Lehrlingsausbildung bis ins 19. Jahrhundert in eine tiefe Krise geriet. Die Qualität der Ausbildung wurde vernachlässigt (Benner, 1987, S. 295f.). Die beginnende wirtschaftliche Expansion führte zum Bedarf an qualifizierten Fachkräften (Rinneberg, 1985, S. 261ff.). So wurden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer wieder Versuche unternommen, die Lehrlingsausbildung erneut in geregelte Bahnen zu leiten. Der Staat übernahm ordnungspolitische Aufgaben. Damit erfolgte eine Abgrenzung gegen die wirtschafts-liberale Auffassung, die das berufliche Ausbildungswesen als Arbeitsmarktangelegenheit der freien Vereinbarung zwischen Lehrherrn und Lehrling überließ (vgl. Stratmann, 1982, S.178ff.).

Durch die Gewerbeordnung wurde seit 1869 in Preußen und 1871 im Deutschen Reich die Lehrlingsausbildung strukturiert. Die Ordnung und die Durchführung der Ausbildung wurde unter staatlicher Aufsicht weitgehend der wirtschaftlichen Selbstverwaltung (Ebertzeder, 1983, S. 37ff.), den Kammern, übertragen. Parallel dazu entstanden in den einzelnen Ländern des Deutschen Reichs Rechtsstrukturen, die das berufliche Schulwesen regelten.

Damit waren die Grundlagen für das heute als "duales System" bezeichnete berufliche Ausbildungssystem geschaffen. Auch die Aufgabenteilung von Staat und Wirtschaft änderte sich bis zum heutigen Tage grundsätzlich nicht (Jost, 1982, S. 268ff.; Schriewer, 1986, S. 84).

Veränderungen in der Struktur der Volkswirtschaften durch die industrielle Revolution mit dem stetigen Rückgang der Bedeutung der Landwirtschaft für die volkswirtschaftliche Wertschöpfung und der stetige Anstieg des industriellen und des Dienstleistungssektors führten zu einer grundlegenden Neuorientierung des Bedarfs an Arbeitskräften (vgl. Rinneberg, 1985). Durch die Überwindung der Beschränkung der

Lehrlingsausbildung auf die handwerklichen und Handelsberufe kann sich seit dem 19. Jahrhundert das Lehrlingswesen in fast allen Wirtschaftszweigen entwickeln. Die erforderlichen Fachkräfte können direkt durch die Unternehmen und die kooperierenden gewerblichen sowie kaufmännischen Berufsschulen ausgebildet werden (vgl. Deutscher Ausschuß, 1964, S. 76; Kell, 1988, S. 75).

Mit dem Begriff duales System erhielt die berufliche Erstausbildung eine neue Bezeichnung. Sie weist darauf hin, daß die betriebliche Berufsausbildung der Lehrlinge durch eine schulische Komponente ergänzt wird.

Im 19. Jahrhundert forderten einzelne Personen eine einheitliche Regelung des Lehrlingswesens durch ein Gesetz (Kümmel, 1978, S.32). Dieses Anliegen nahmen die Gewerkschaften nach dem I. Weltkrieg auf. Damit wird ein weiterer sehr wichtiger Partner im dualen System genannt: die Arbeitnehmer und deren Vertretung, die Gewerkschaften. Im Gegensatz zu anderen westeuropäischen Ländern, in denen die Gewerkschaften und die Arbeitgeber und deren Verbände sich über wichtige Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeitnehmer und Lehrlinge nicht einigen konnten, und deshalb konsequenterweise die Lehrlingsausbildung immer mehr aus den industriellen Fertigungsbereichen verdrängt wurde, nahmen die deutschen Gewerkschaften die Forderung nach einer umfassenden Regelung des Lehrlingswesens auf. Damit stehen und standen sie fast immer im Gegensatz zu den Spitzenverbänden der Arbeitgeber, die für die Berufsausbildung grundsätzlich den Gedanken der Selbstverwaltungen - also ihrer eigenen Verantwortung - vertreten, dann aber bereit sind, die Ausbildungskosten zu großen Teilen zu übernehmen.

1969 wurde das Berufsbildungsgesetz im Bundestag verabschiedet. Dieses Gesetz regelt für alle Wirtschaftszweige die berufliche Erstausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung. Auch für den schulischen Lernort des dualen Systems konnten sich im Laufe der Zeit gesetzliche Regelungen immer mehr durchsetzen. Wichtig für die konti-

Lehrlingsausbildung und Gewerkschaften

deutsches Berufsbildungsgesetz

nuierliche Entwicklung ist das Berufsschulpflichtgesetz von 1938 (Deutscher Ausschuß, 1964, S. 73ff.) und die heutigen Regelungen der einzelnen Bundesländer.

Damit entstand eine besondere Form der Berufsbildung, die noch viele Merkmale hergebrachter Lehrlingsausbildung enthält, sich aber dadurch auszeichnet, daß sie die Qualifikationsbedürfnisse der Industriegesellschaft erfüllen konnte.

Dieses bisher sehr erfolgreiche Vorzeigemodell von beruflicher Erstausbildung geriet in den neunziger Jahren in die Krise. Insbesondere die Großunternehmen reduzieren aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Anzahl der Ausbildungsplätze. Der Abbau dieser attraktiven Ausbildungsplätze führt dazu, daß die Lehrlingsausbildung gegenüber dem Studium noch weiter an Boden verliert. Der Wandel von der Industrie zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft hat direkte Auswirkungen auf die Berufsentscheidung der Schulabsolventen. Für inhaltlich anspruchsvolle Ausbildungsberufe in Wirtschaft und Verwaltung sowie im Bereich der Datenverarbeitung und Elektronik übersteigt der Bedarf das Angebot an Ausbildungsplätzen. Demgegenüber suchen traditionelle gewerbliche Industriebereiche und das Handwerk dringend Lehrlinge. Die schlechte Situation am Arbeitsmarkt führt außerdem dazu, daß nach der Berufsausbildung große Plazierungsprobleme entstehen. Auch hier ist wieder die Konkurrenz des Hochschulsystems vorhanden. Für anspruchsvolle Arbeitsplätze, die noch vor einigen Jahren mit Fachkräften aus dem dualen System besetzt wurden, werden oft Fachhochschul- oder Hochschulabsolventen eingestellt. Dabei entstehen für die Betriebe kaum höhere Personalkosten (vgl. dazu Berufsbildungsbericht 1993, 1994).

Diese Gründe für die Krise des dualen Systems bzw. des Lehrlingswesens beschränken sich nicht auf Deutschland. Auch in den anderen westlichen Industrienationen wird das Lehrlingswesen als berufliche Erstausbildung nur wieder attraktiv werden, wenn auf diese neuen Herausforderungen mit Struktur Anpassung durch Reformen geantwortet wird.

gegenwärtige
Krise in der Lehr-
lingsausbildung

Konkurrenzsituation
am Arbeitsmarkt

2. Lehrlingsausbildung und alternierende Ausbildung

Bevor die Systeme der Lehrlingsausbildung und deren Stellenwert innerhalb des Berufsbildungssystem beschrieben werden, soll der Begriff "Lehrlingsausbildung" gegenüber den Begriffen "Alternance", "Cooperative Education" und on-the-job training (Anlernen) abgegrenzt werden (vgl. Lauterbach, 1985, S. 315ff.). Diese Abgrenzung erfolgt, weil die Lehrlingsausbildung nur ein Weg der Berufsausbildung nach der allgemeinen Sekundarschule ist und viele Ausprägungen von vollschulischen, betrieblichen oder Mischformen auf den ersten Blick eine spezielle Form der Lehrlingsausbildung sein könnten. Charakteristisch für diese Systeme ist der Versuch der Abstimmung von betrieblichem und schulischem Lernort sowie die Verbindung beider Ausbildungsformen.

Begriffsabgrenzung

Historische Entwicklungen oder Reformen in den vollschulischen bzw. betrieblich orientierten nichtakademischen beruflichen Erstausbildungssystemen führten in den verschiedenen Ländern zu diesen Mischformen. Je nach Kompetenzverteilung und Einbindung in die schulische oder betriebliche Berufsausbildung läßt sich dieser Mischtyp, der allgemein oft Alternance genannt wird, einer der Grundformen beruflicher Bildung zuordnen.

Alternance

Prinzipiell können drei Grundtypen der beruflichen Bildung unterschieden (vgl. Lauterbach, 1984, S. 2ff.) werden:

- Berufsausbildung in beruflichen Schulen;
- Berufsausbildung in der Arbeitsstätte/dem Betrieb;.
- Berufsausbildung in unabhängigen Berufsbildungszentren außerhalb von Unternehmen und beruflichen Schulen, oft als Arbeitsmarktausbildung.

Berufliche Bildung wird als Cooperative Education oder Alternance bezeichnet, wenn in die schulischen Ausbildungsgänge und die Ausbildung in Berufsbildungszentren

Praxisphasen in Büro und Werkstätten integriert werden. Diese Praktika dienen in der Sekundarstufe der Förderung von Berufsorientierung und Berufsfindung. Sie sind Teile von Ausbildungsprogrammen auf der Ebene Facharbeiter, Techniker und Ingenieur. Wegen des nicht vorhandenen Gesamtsystems, das die verbindliche Abstimmung der schulischen und betrieblichen Ausbildungsstrukturen zur öffentlichen Aufgabe macht, kommt es meistens zu keiner curricularen Verbindung der Lernorte. Die Praxisphase beschränkt sich dann auf die Vermittlung von Erfahrungen on-the-job in der Arbeitswelt.

Lernort-
verknüpfung

In der modernen Lehrlingsausbildung, die grundsätzlich der Berufsausbildung in der Arbeitsstätte dem Betrieb zuzuordnen ist, gibt es eine Lernortverknüpfung. Die Lernorte erhalten hier unterschiedliche Aufgaben. Die Schulen vermitteln die Ergebnisse der Berufstheorie und teilweise allgemeinbildende Fächer, die Betriebe setzen den Schwerpunkt in der berufspraktischen Ausbildung und der praktischen Ergänzung der Berufstheorie. Überbetriebliche allgemeinverbindliche Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sollen die nicht wünschenswerte Orientierung der Ausbildung an kurzfristigen betrieblichen Qualifikationsinteressen verhindern.

Merkmale
des modernen
Lehrlingswesens:

Zusammenfassend ergeben sich nach der historischen Analyse und der Abgrenzung gegenüber schulischen und rein betrieblichen Ausbildungsformen die folgenden Merkmale für ein modernes Lehrlingswesen:

- Die Verantwortung für die Ausbildung liegt beim Staat, den Selbstverwaltungsorganen der Arbeitgeber (Kammern) und teilweise bei den Gewerkschaften.
- Die Kosten der betrieblichen Ausbildung übernehmen grundsätzlich die Betriebe. Staatliche Förderprogramme und Umlagefinanzierung ergänzen die Finanzierung. Für die berufliche Schule stehen staatliche Mittel bereit.
- Der Arbeitsmarkt in seiner speziellen Ausprägung, dem

Lehrstellenmarkt, regelt Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen.

- Die Entscheidung für einen Ausbildungsberuf erfolgt nach freier Wahl durch die Jugendlichen/jungen Erwachsenen ohne Regulierung durch berufsständische Vereinigungen.
- Die Lehrlinge schließen einen Lehrvertrag ab und erhalten eine Entlohnung. Arbeitszeiten, Urlaub u.ä. sind durch Schutzbestimmungen reguliert.
- Die Ausbildung erfolgt nach rechtsverbindlichen betriebsunabhängigen Regelungen.
- Die Ausbildungsinhalte orientieren sich an den grundlegenden Bedürfnissen der modernen Berufswelt, sind aber nicht betriebsspezifisch ausgeprägt.
- Die Lernorte sind mindestens der Betrieb/die Arbeitsstätte und eine schulische Einrichtung. Deren Besuch ist verpflichtend.
- Das Prüfungswesen und die Abschlüsse unterliegen rechtsverbindlichen betriebsunabhängigen Regelungen.
- Die Abschlüsse sind beruflich qualifizierend und allgemein auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert.
- Die berufliche Fortbildung und der berufliche Aufstieg vom Gesellen / Facharbeiter zum Meister u.ä. ist möglich.

3. Lehrlingsausbildung in den Berufsbildungssystemen von Industrieländern

Diese Beschreibung nimmt nur die Länder auf, in denen die Lehrlingsausbildung viele der oben beschriebenen Merkmale enthält. In den meisten Ländern wie Frankreich, Belgien, Italien, Niederlande und USA konkurriert die Lehrlingsausbildung mit der schulischen Berufsausbildung, rein betrieblichen, kurzfristig verwertbaren Ausbildungsformen oder Programmen, die eingerichtet wurden, um die Absolventen der allgemeinen Sekundarschulen in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Arbeitsmarktausbildung).

Belgien

Die Lehrlingsausbildung findet in Handwerks- und mittelständischen kleineren Industriebetrieben unter Aufsicht des Mittelstandsministeriums in traditionellen handwerklichen und kaufmännischen Berufen (z.B.: Metzger, Maler, Einzelhandels- und Großhandelskaufmann, Optiker) und in neueren Dienstleistungsberufen (z.B.: Versicherungsvertreter, Steuerberater) statt. Die Lehre dauert drei Jahre. Nach Abschluß eines Lehrvertrags arbeitet der Lehrling drei bis vier Tage in der Woche im Betrieb. Parallel dazu besucht der Lehrling an ein bis zwei Tagen in einem Weiter- und Berufsbildungszentrum Kurse, um seine Allgemeinbildung zu vertiefen und um fachtheoretische Qualifikationen zu erhalten. Die Gesellenprüfung nach dem dritten Ausbildungsjahr hat drei Teilgebiete: Allgemeine Kenntnisse, Berufstheorie, praktische Berufskennnisse.

Innerhalb der Mittelstandsausbildung wird eine aufbauende Meister- oder Unternehmergebung angeboten. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern werden neben dem Gesellenbrief auch Abschlüsse der Sekundarschule als Zulassungsvoraussetzung anerkannt. Nach bestandener Meisterprüfung ist eine Niederlassung als selbständiger Gewerbetreibender möglich.

nur etwa 5 % der Jugendlichen absolvieren eine Mittelstandsausbildung

Nur etwa 5 % der Jugendlichen absolvieren eine Mittelstandsausbildung. Sie steht in Konkurrenz zur oberen Sekundarschule mit den Schwerpunkten: Allgemeinbildung, technische Bildung und berufliche Bildung. Dabei genießen die allgemeinbildenden Sekundarschulen das höchste Ansehen. Schwächere Schüler wechseln in die praktisch beruflich orientierten Sekundarschulen oder die Mittelstandsausbildung über. Viele Absolventen verlassen die Sekundarschulen ohne berufliche Qualifizierung. Der Übergang vom Bildungs- und Ausbildungswesen in das Beschäftigungssystem ist für etwa ein Fünftel der Jugendlichen mit Arbeitslosigkeit verbunden. Die Arbeitsverwaltung entwickelte aus diesen Gründen eine

Reihe von Qualifizierungsangeboten als Arbeitsmarktausbildung.

Niederlande

In das neunte Schuljahr der niederen beruflichen Sekundarschulen wechseln nur 25 % der Schüler über. Nach dem Abschluß der pflichtmäßigen Sekundarschulen ist für drei Viertel aller Jugendlichen eine Form der beruflichen Vollzeitschule die Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit. Ähnlich wie in Belgien ist der Königsweg die akademische Ausbildung.

drei Viertel der Jugendlichen besuchen eine berufliche Vollzeitschule

Die unbefriedigenden Berufsaussichten für die Absolventen des Schulsystems lassen seit Mitte der achtziger Jahre die Zahl der Lehrlinge im Lehrlingswesen mit Förderung der Arbeitgeber und Gewerkschaften und Unterstützung des Ministeriums für soziale Angelegenheiten wieder ansteigen. Für Schulabbrecher oder arbeitslose Jugendliche ist die Lehre eine Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung mit Aussicht auf eine dauerhafte Beschäftigung. Nur etwa ein Drittel der Lehrlinge geht direkt von einer niederen beruflichen Vollzeitschule in das Lehrlingswesen über. Es wird ein Lehrvertrag zwischen dem Lehrherren und dem Lehrling bzw. dessen gesetzlichem Vertreter abgeschlossen. Die Lehrlinge erhalten eine Vergütung. Die Ausbildung dauert drei Jahre mit einer Differenzierung in Grundausbildung (zwei Jahre) und Fachausbildung. Die Ausbildungsinhalte sind stark branchen- und betriebsorientiert. Eine einheitliche Struktur, so wie sie im deutschsprachigen Raum anzutreffen ist, entspricht nicht dem in der Gesellschaft tief verankerten Grundsatz der Freiheit von Bildung und Ausbildung. Für kaufmännische und Verwaltungsberufe gibt es keine Ausbildungsmöglichkeiten. Die Lehrberufe sind überwiegend handwerklich ausgerichtet. Der berufs begleitende Teilzeitunterricht findet an einem oder zwei Tagen in der Woche mit acht bis neun Stunden in Berufstheorie und in allgemeinbildenden Fächern in besonderen Schulen (steete scholen) statt. Hat der Lehrling regel-

Lehrberufe überwiegend handwerklich

mäßig den ausbildungsbegleitenden Unterricht besucht, so kann er an der Lehrabschlußprüfung teilnehmen. Nach dem erfolgreichen Absolvieren des berufstheoretischen und berufspraktischen Teils der Prüfung erhält der Lehrling ein Gesamtdiplom (diploma lerlingwezen).

Ähnlich wie in anderen Ländern mit der Dominanz der allgemeinbildenden Schulwege und konkurrierenden Berufsbildungssystemen entwickelte sich die arbeitsmarktorientierte Erwachsenenberufs- und Weiterbildung im letzten Jahrzehnt stark. Dabei dominieren private Anbieter.

Frankreich

etwa 10 % der Jugendlichen gehen in ein Lehre

Zwischen sozialem Ansehen, beruflichen Erfolgen und schulischen Abschlüssen bestehen direkte Zusammenhänge, das Abitur ist die Meßlatte. Darin besteht Konsens zwischen allen politischen Standorten. Schon fast 60 % der Schüler entscheiden sich heute nach dem unteren Sekundarbereich (Schuljahre 6 bis 9) für den Schulweg am allgemeinbildenden oder technischen Lyzeum. Etwa 30 % gehen auf eine berufliche Vollzeitschule über und nur etwa 10 % beginnen eine Lehre (l'apprentissage). Sie konzentriert sich auf traditionelle Handwerksberufe. Die zwei- bis dreijährige Ausbildung (etwa 200.000 Lehrlinge) findet überwiegend in Betrieben und in Ausbildungszentren statt. Der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag mit einer Mindestlohnregelung. Zwei Gesetze aus dem Jahre 1971 regeln die Lehrlingsausbildung erstmals seit der Französischen Revolution (1789). Sie enthalten Vorschriften um besseren Schutz und zur Ausbildung der Lehrlinge. Durch diese Initiativen soll die Lehrlingsausbildung mit der dominierenden vollschulischen Berufsausbildung gleichgestellt werden. Das wird auch durch den Abschluß CAP (certificat d'aptitude professionnelle), der vor allem an den lycées d'enseignement professionnel vergeben wird, dokumentiert. Die Finanzierung erfolgt durch eine Umlage.

Fast 30 % der Sekundarschulabsolventen scheiden aus dem

Schulsystem ohne Abschluß aus. Sie stellen einen hohen Anteil der jugendlichen Arbeitslosen. Innerhalb der staatlich geregelten und organisierten Weiterbildung, die für Jugendliche ohne Schulabschluß und berufliche Qualifizierung Arbeitsmarktausbildung ist, werden Ausbildungsmöglichkeiten angeboten, die inhaltlich große Nähe zum Lehrlingswesen haben.

Schweiz

Etwa 15 % der Siebzehnjährigen besuchen ein Gymnasium und 70 % beginnen eine Berufsausbildung. Dabei dominiert die Berufslehre als Form des Lehrlingswesens (ca. 80 %).

70% beginnen eine Berufsausbildung

Die Berufslehre wird durch das Bundesgesetz über die Berufsausbildung von 1978 geregelt. Die etwa 300 reglementierte Ausbildungsberufe umfassen die traditionellen Handwerksberufe, Industrieberufe, technischen und kaufmännischen Berufe. Die Finanzierung der betrieblichen Ausbildung erfolgt durch die Betriebe. Alle anderen Aufwendungen (Berufsschule, Abschlußprüfung, Überbetriebliche Kurse u.ä.) tragen Bund, Kantone und Gemeinden sowie auch Berufsverbände. Die Lehrlinge sind zum Berufsschulbesuch verpflichtet. Die innerbetriebliche Ausbildung erfolgt aufgrund eines "Ausbildungsreglements". Nach zwei- bis vierjähriger Lehre erfolgt die von den Kantonen organisierte praktische und theoretische Abschlußprüfung.

Um auch innerhalb der Berufslehre weiterführende hochschulqualifizierende Abschlüsse (Berufsmaturität) anzubieten, wurde 1993 die Berufsmittelschule, die 1968 erstmals eingerichtet wurde, auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Zur Vorbereitung auf die fachgebundene Berufsmaturitätsprüfung, besucht der Lehrling während der Berufslehre zusätzlich an einem halben bis einem Tag die Berufsmittelschule.

Berufslehre und hochschulqualifizierende Abschlüsse

USA

Diese Lehrlingsausbildung enthält noch viele traditionelle Strukturen. Der Bund hat zwar etwa 450 der landesweit registrierten über 700 Programme mit etwa 300.000 Apprentices anerkannt, doch die Träger sind immer nur Arbeitgeber und Gewerkschaften. Viele dieser Programme beschränken sich auf traditionelle Branchen wie das Bauwesen und die Metallverarbeitung.

In einem Ausbildungssystem, für das vollschulische Programme (High School, Zweijahres-College: Technical College, Junior College, Community College) oder das betriebliche Anlernen (on-the-job training) typisch sind, müssen besondere Motivationen vorliegen, um sich für ein Apprenticeship Programm zu entscheiden. Wer diese Ausbildung beginnt, hat typischerweise nach der High School schon ohne Ausbildung gearbeitet, ist über zwanzig Jahre alt (Durchschnitt ca. 23 Jahre), muß oft Gewerkschaftsmitglied werden und teilweise eine nicht unerhebliche "Aufnahmegebühr" entrichten. Kennzeichen von "closed shops" sind nicht zu übersehen. Dafür erhält er einen sicheren Arbeitsplatz, eine vergleichsweise fundierte Ausbildung und eine attraktive Entlohnung. Die vom Bund anerkannten Programme müssen einem Mindeststandard entsprechen. Das sind u.a.: Ausbildungs- und Unterrichtsumfang, Ausbildungsvertrag, Qualifikation der Ausbildungsstätte, Prüfungswesen. Die Apprentices, die an einem vom Bund anerkannten Programm erfolgreich teilnehmen, erhalten vom Bureau of Apprenticeship and Training ein Certificate of Completion of Apprenticeship. Der Fitzgerald Act aus dem Jahre 1937 ist die gesetzliche Grundlage für die National Apprenticeship Programme. Neben diesen landesweiten Ausbildungsgängen gibt es auf örtlicher Ebene eine Reihe von Apprenticeship Programmen am Community College. Charakteristisch ist die arbeitsvertragliche Anbindung an einen Betrieb in Verbindung mit dem berufsbezogenen Unterricht (related instructions) an einem Community College. Fast immer sind neben den Arbeitgebern die Gewerkschaften involviert. Abschlußprüfungen, die für Europa typisch sind,

finden nicht statt. Nach dem Erreichen einer vorgeschriebenen Anzahl von Credits (Qualifizierte Kursabschlüsse) werden Certificates vergeben.

Letztlich haben die Apprenticeship Programme nur marginale Bedeutung für die Entwicklung von beruflichen Qualifikationen. Sie sind eine Arabeske in einem Berufsbildungssystem, das sich auf die akademischen Ausbildungswege konzentriert. Berufsausbildung wird meist zur direkt verwertbaren arbeitsmarkt- und firmenorientierte Weiterbildung. Dabei werden die institutionellen und personellen Möglichkeiten der beruflichen Vollzeitschulen und Hochschulen durch Öffnung gegenüber den "Kunden" in einem in Europa kaum vorstellbaren Maße genutzt.

Dänemark

Es ist ein gut ausgebautes Berufsbildungssystem mit dem Schwerpunkt Lehrlingsausbildung vorhanden. Nach dem Abschluß der Volksschule (9. Schuljahr) gehen etwa 65 % der Jugendlichen in eine der grundlegenden Formen der Berufsausbildung über. Die meisten Jugendlichen wechseln zur beruflichen Grundausbildung. Diese ist in acht Berufsfelder für ca. 85 Berufe mit 200 Schwerpunkten aufgliedert. Ähnlich wie in Deutschland gelang es, die traditionell am Handwerk und Handel orientierten Ausbildungsberufe auf andere Branchen auszuweiten. Beispielsweise berät der Büroangestellte einer Bank die Kunden.

Nach dem erfolgreichen Absolvieren der einjährigen beruflichen Grundausbildung muß der Jugendliche sich einen Ausbildungsplatz für die aufbauende Lehrlingsausbildung suchen. Fast 10% der Volksschulabsolventen beginnen direkt eine drei- bis vierjährige Lehre. Gesetzliche Grundlage der beruflichen Erstausbildung sind das Berufsschulgesetz und das Berufsbildungsgesetz von 1989.

Der Arbeitgeber (Lehrmeister) muß mit dem Lehrling einen Ausbildungsvertrag abschließen. Eine Ausbildungsvergütung wird gezahlt. Die Ausbildung erfolgt nach einem festgelegten

berufliche Grundausbildung in 8 Berufsfeldern und für ca. 85 Berufe

Ausbildungsplan im Betrieb (zwei Drittel der Ausbildungszeit) und in der Berufsschule. Neben dem fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sind allgemeinbildende Fächer wie Mutter- und Fremdsprachen, Sport, Mathematik, Politik und Betriebslehre neben weiteren Wahlfächern verbindlich. Nach Abschluß der Lehre können in der beruflichen Fortbildung Abschlüsse wie Techniker und Meister erworben werden.

Bildungs- und Arbeitsministerium sind mit unterschiedlichen Aufgaben für die berufliche Erstausbildung und beruflichen Weiterbildung zuständig. Die Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften) sind einbezogen.

Österreich

Die Lehrlingsausbildung wird als duale Lehrausbildung bezeichnet. Die 227 Lehrberufe haben ihren Schwerpunkt bei traditionellen Tätigkeiten in Gewerbe und Handel. Die Konkurrenz der beruflichen Vollzeitschulen, deren Gründung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann, erklärt diese Beschränkung. Diese Schulen bilden u.a. für Büro-, Verwaltungs- und technische Berufe aus. Während die Zahl der Schüler hier kontinuierlich steigt, stagnieren die Lehrlingszahlen. Eine Konzentration der Lehrberufe auf Berufsfelder und Berufsgruppen und die Anpassung an die heutigen Qualifikationsanforderungen würde sicherlich die Attraktivität und Übersichtlichkeit der dualen Lehrausbildung sowie die Flexibilität der Absolventen am Arbeitsmarkt steigern.

Seit 1970 ist das Berufsausbildungsgesetz die rechtliche Grundlage der Lehrlingsausbildung. Vorgeschrieben werden u.a. die Strukturen der Ausbildungsordnungen, die Berufsschulpflicht, die Form des Lehrvertrags zwischen Lehrherr (Lehrberechtigten) und Lehrling, die Lehrlingsentschädigung, das Verfahren der Lehrabschlußprüfung.

Etwa 20 % der Ausbildungszeit entfallen auf den Besuch der Berufsschule. Neben dem berufsbegleitenden Fachunterricht

werden allgemeinbildende Fächer (z.B. Politik, Betriebslehre) unterrichtet. Da die Ausbildung in vielen kleinen und mittleren Betrieben stattfindet, wird die praktische Ausbildung durch Unterweisungen in der Berufsschule ergänzt.

Alle an der Lehrlingsausbildung beteiligten Gruppen (u.a. Arbeitgeber und Gewerkschaften sowie den Kammern) sind in den Entscheidungsgremien auf Bundesebene vertreten.

Die meisten Absolventen des unteren Sekundarbereichs entscheiden sich für eine berufliche Vollzeitschule oder die duale Lehrausbildung. Der Wettbewerb um die Jugendlichen findet weniger zwischen der Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) und den beruflichen Ausbildungsformen statt. Der Rückgang der Lehrlinge in der dualen Lehrausbildung auf ca. 45 % der Fünfzehnjährigen ist mehr auf die Attraktivität der berufsbildenden Höheren Schulen, deren Schülerzahlen seit Jahren steigen, zurückzuführen. Demgegenüber können die berufsbildenden Mittleren Schulen und die duale Lehrausbildung keine Doppelqualifizierung (Matura und Berufsabschluß) anbieten. Sie sind "Sackgassen" in die Arbeitswelt. Die möglichen allgemein- und berufsbildenden Höherqualifizierungen im Weiterbildungsbereich können nicht zum Normalfall werden, da sie ein sehr intensives persönliches Engagement verlangen.

Italien

Ein traditionelles Lehrlingswesen besteht in Handel und Kleingewerbe. Es ist durch ein Gesetz von 1955 geregelt. Da die Bestimmungen dieses Gesetzes zum Jugendarbeitsschutz immerwieder umgangen werden, setzten die Gewerkschaften durch tarifvertragliche Regelungen eine Verkürzung der Lehrzeit und eine Anhebung der Löhne durch. Dadurch wurde die Lehre aus den Großbetrieben verdrängt und existiert nur noch im Handwerk und Handelsbereich.

Vereinigtes Königreich

Im Vereinigten Königreich verlor das mittelalterliche Lehrlingswesen der Zünfte seit Einführung der Gewerbefreiheit kontinuierlich an Bedeutung. Heute ist es eine marginale Ausbildungsform. Es wurde nie zur öffentlichen Aufgabe. Wenn vorhanden, erfolgt die Regelung durch Tarifverträge.

4. Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft und Lehrlingsausbildung

In den mittel-osteuropäischen Ländern Ungarn, Polen und Tschechische Republik/Slowakei hat die Lehrlingsausbildung eine lange Tradition. Ähnlich wie in Österreich - zu dem engen bildungsgeschichtliche Verbindungen bestehen - existieren neben dem Lehrlingswesen gut ausgebaute berufliche Vollzeitschulen.

bestehende
Betriebe sind
kaum in der Lage,
die betrieblichen
Aufgaben inner-
halb des Lehr-
lingswesens zu
übernehmen

Momentan bestehen große Probleme beim Übergang von der zentralistischen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft. Die bestehenden Betriebe, die aus großen Kombinatzen herausgelöst wurden, sind kaum in der Lage, die betrieblichen Aufgaben innerhalb des Lehrlingswesens wie Vertragsabschluß, systematische berufspraktische Ausbildung und Lehrlingsvergütung zu übernehmen. Ähnliche Schwierigkeiten entstehen, wenn die zentrale Verwaltung die grundsätzliche Verantwortung für den betrieblichen Teil der Lehrlingsausbildung an die gerade wieder neu gegründeten Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer) überträgt. Diese Problematik wird noch verstärkt durch die großen wirtschaftlichen Probleme, in die viele Betriebe bei der Umstellung auf marktwirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten geraten.

Die folgenden Darstellungen nehmen den bestehenden Zustand, der seine Wurzeln im alten Bildungs- und Ausbildungssystem hat, auf und deuten die möglichen Veränderungen an.

Tschechische Republik/ Slowakei

Die meisten Absolventen der Einheitsschule (Grundschule) gehen in die Lehrberufe-Ausbildung der Berufsschule über. Sie ist der wichtigste Träger der Ausbildung für qualifizierte Facharbeiter. Die 205 Ausbildungsberufe (Dauer zwei bis vier Jahre) verteilen sich auf zwölf Berufsfelder. Die Lehrlinge haben den Status von Schülern. Sie erhalten eine Vergütung, deren konkrete Höhe von dem Ausbildungsergebnis abhängt, also von ihren produktiven Arbeiten.

Die Berufsausbildung ist aufgeteilt in die Allgemeinbildung und in die Berufsbildung (ca. 213). Die praktische Tätigkeit im Betrieb hat folgenden Umfang: 1. Jahr (einen Tag), 2. Jahr (zwei bis zweieinhalb Tage), 3. Jahr (zweieinhalb Tage). In den vier Monaten der betrieblichen Spezialisierung erfolgt die Ausbildung im Betrieb an fünf Tagen.

Anteil der praktischen Tätigkeit im Betrieb

Die Berufsschulen als selbständige Organisationseinheiten haben als Träger die Betriebe. Die Reformplanungen gehen davon aus, daß bis Mitte der neunziger Jahre etwa ein Drittel des Facharbeiternachwuchses wieder im Lehrlingswesen ausgebildet wird.

Polen

Nach Beendigung der achtjährigen Grundschule können sich Schüler, die keine Ausbildung in einer Sekundarschule mit dem Ziel Techniker, Facharbeiter mit Abitur oder nur Abitur beginnen möchten, zum Facharbeiter in einer Berufsgrundschule ausbilden lassen. Diese Ausbildung ist mit zusätzlichem allgemeinbildenden Unterricht verbunden. Die Berufsausbildung zum Facharbeiter wird hauptsächlich in den Betriebsberufsschulen durchgeführt. Während hier der theoretische Unterricht den Lehrlingen erteilt wird, erfolgt die berufspraktische Ausbildung direkt in den Lehrwerkstätten und in der Produktion der Betriebe. Da die Jugendlichen

Betriebsangehörige sind, erhalten sie eine monatliche Entlohnung.

Neben der vollzeitschulischen Berufsausbildung gibt es in Polen auch die traditionelle Lehrlingsausbildung für Handwerksberufe, die zu Beginn der neunziger Jahre etwa 105.000 Auszubildende in etwa 50.000 Betrieben in Anspruch nahmen. Das entspricht etwa einem Achtel der Anzahl der Berufsschüler, die zur gleichen Zeit in der schulischen Facharbeiterausbildung der Berufsgrundschulen waren.

ev. Ende der
Lehrlingsausbildung

Das Interesse der Jugendlichen an einer Ausbildung im Bereich des Handwerks scheint nicht sehr groß zu sein. Bei der anstehenden Bildungsreform kann es zur Abschaffung der Lehrlingsausbildung kommen, denn es ist beabsichtigt, neben den allgemeinbildenden Lyzeen technische Lyzeen als berufliche Vollzeitschulen einzurichten.

Ungarn

Die Facharbeiterausbildung erfolgt noch übergangsweise an der Fachmittelschule (beruflicher Abschluß und Hochschulreife) in 35 ausgewählten anspruchsvollen Berufen. Die Eltern finden heute diese Ausbildung attraktiv, da gleichzeitig die Hochschulreife vergeben wird. Die Berufsausbildung zum Facharbeiter ohne Doppelqualifikation hat ein weit geringeres Sozialprestige.

kein Ausbildungs-
vertrag-Lehrlinge
bleiben Schüler

Der größte Teil der Jugendlichen geht trotz dieses geringeren Ansehens nach der Grundschule in die Berufsschulen über. Innerhalb von drei Jahren werden die Lehrlinge zu Facharbeitern ausgebildet. Dabei wird kein Ausbildungsvertrag mit einem Paten-/ Basisbetrieb abgeschlossen. Die Lehrlinge bleiben Schüler. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe enthält 181 Ausbildungsberufe für die Facharbeiter. Während der Lehre wird Allgemeinbildung (ca.30 %), Berufstheorie und Berufspraxis vermittelt. Die Facharbeiterprüfung wird von der Berufsschule organisiert.

Die 1992 eingeleitete Bildungsreform soll das alte System modifizieren. Das neue Berufsbildungsgesetz beschränkt die staatlichen Berufsschulen auf die Vermittlung der Berufstheorie. Die berufspraktische Ausbildung in den staatlich geregelten Ausbildungsberufen wird Aufgabe der Betriebe. Die Aufsicht darüber übernehmend die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft, die neu gegründeten Kammern. Die Lehrlinge schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb ab. Die Prüfungen sind zentral organisiert. Die Finanzierung wird aufgeteilt. Der Staat finanziert die Berufsschulen, die Betriebe übernehmen die Kosten der betrieblichen Ausbildung.

Damit knüpfen Tschechien und Ungarn an die Traditionen der Lehrlingsausbildung in modifizierter Form an, die vor der kommunistischen Machtergreifung vorhanden waren.

5. Zusammenfassung

Das Lehrlingswesen hat eine Tradition von mehreren Jahrhunderten. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit im 18. und 19. Jahrhundert standen die Strukturen der Lehrlingsausbildung vor der Auflösung. Erst als nach der Industrialisierung wieder Bedarf an qualifizierten Arbeitern entstand, kam es zur Renaissance der Lehrlingsausbildung. Dabei bildeten sich verschiedene Formen in den einzelnen Ländern aus. Diese Spezifizierungen sind Ergebnisse der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen. Von besonderer Bedeutung für den Stellenwert der Lehrlingsausbildung sind die Einbindung in das Bildungs- und Ausbildungswesen und die Konkurrenz durch andere Formen der beruflichen Erstausbildung, beispielsweise der beruflichen Vollzeitschulen. Heutesind die verschiedensten Ausprägungen des Lehrlingswesens in fast allen europäischen Ländern und in Nordamerika zu finden.

*Ausprägungen des
Lehrlingswesens
in fast allen
Ländern Europas*

Typisierung des
Lehrlingswesens:

Diese Systeme des Lehrlingswesens lassen sich typisieren:

- Traditionelle Formen der Lehre vermitteln nicht nur eine berufliche Qualifikation. Sie übernehmen wie in der mittelalterlichen Meisterlehre in den Zünften auch Funktionen der sozialen Sicherheit und der Absicherung des Einkommens. Typischer Vertreter diese Form ist das Lehrlingswesen in den USA. Wer es geschafft hat, Eingang in diese Ausbildung zu finden, hat für seine soziale Sicherung eine Menge getan. Arbeitgeber und Gewerkschaften übernehmen die Rolle der mittelalterlichen Zunft.
- In vielen Ländern entwickelte sich mit Einführung der Gewerbefreiheit und der beginnenden Industrialisierung ein gut ausgebautes berufliches Schulwesen. Es bestand kein Bedarf an anderen Ausbildungsformen. Die Lehrlingsausbildung war nicht mehr erforderlich oder aus politischen Gründen nicht opportun. Das Lehrlingswesen verschwand oder beschränkte sich auf traditionelle gewerbliche und Handelsberufe. Das Lehrlingswesen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden kann hier zugeordnet werden.
- Obwohl berufliche Vollzeitschulen sehr erfolgreich in der Berufsausbildung sind, wird das Lehrlingswesen gefördert und weiterentwickelt. In Österreich existieren heute als gleichwertige konkurrierende Formen der Berufsausbildung die Lehrlingsausbildung (duale Lehrausbildung) und die mittleren beruflichen Sekundarschulen.
- Die mittelalterliche Lehrlingsausbildung wurde in einem über hundert Jahre dauernden Prozeß an die heutigen Anforderungen angepaßt. Neue Berufe aus nicht gewerblichen Branchen und neue Inhalte wurden integriert. Die Lehrlingsausbildung wurde zur öffentlichen Aufgabe und zur dominierenden Form der beruflichen Erstausbildung außerhalb der Hochschulen. Dabei gibt es immer zwei Lernorte: Betrieb und Berufsschule. Mitteleuropäische Länder (Deutschland, Schweiz) und ein nordeuropäisches Land (Dänemark) sind hier zu nennen.
- Der Transit der Zentralverwaltungswirtschaft in ein marktwirtschaftliches System in den ostmitteleuropäischen Län-

den Polen, Tschechische Republik/Slowakei und Ungarn führt zur teilweisen Auflösung der Berufsbildungssysteme. Die vorhandene Lehrlingsausbildung muß an neue privatwirtschaftliche Unternehmensstrukturen angepaßt werden. Der Konkurrenz der beruflichen Vollzeitschulen wird sicherlich mittelfristig nur standgehalten, wenn es gelingt, die an traditionellen gewerblichen Berufen ausgerichteten Ausbildungsgänge zu reformieren.

Das Lehrlingswesen war nach seiner Adaption an die Anforderungen der Industriegesellschaft in Dänemark, Deutschland, Österreich, der Schweiz und der Tschechischen Republik eine sehr erfolgreiche Form der beruflichen Erstausbildung. Es konnte sich ausgezeichnet gegenüber den beruflichen Vollzeitschulen und dem Studium im Hochschulsystem behaupten. In Westeuropa und den USA gelang dem Lehrlingswesen dieser Durchbruch nicht. Es verharrte in traditionellen Ausbildungsformen und war kaum Konkurrenz zu den dominierenden beruflichen Vollzeitschulen oder dem kurzfristigen Anlernen.

unterschiedliche
Entwicklung des
Lehrlingswesens
in Europa

Das in vielen Ländern zu beobachtende veränderte Bildungsverhalten und die Qualifikationsbedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt können dazu führen, daß theorieorientierte Berufe immer mehr im Hochschulbereich ausgebildet werden und damit die Lehrlingsausbildung nach einem sehr erfolgreichen Abschnitt wieder zurückgedrängt wird. Deshalb sind Reformen angesagt, die das Lehrlingswesen als Ausbildungssystem der Industriegesellschaft reformieren und an die postindustrielle Gesellschaft anpassen. Die Veränderungen sollten sich konzentrieren auf:

Reformbedarf im
Lehrlingswesen

- Anpassen der Berufsstrukturen durch eine breit angelegte berufsfeldweite Ausbildung mit der Konzentration auf weniger Ausbildungsberufe.
- Entwicklung von Ausbildungsberufen für die Sektoren anspruchsvolle Dienstleistung, Elektronik und Datenverarbeitung.

- Einbringen von pädagogischen Konzepten, die das lebenslange Lernen mit der Bereitschaft zur Anpassung an die sich verändernden Berufsanforderungen fördern. Dazu gehören Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten.
- Ausweitung der Aufgabe der beruflichen Schule mit den Schwerpunkten Fremdsprachen und zusätzlichem Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen bis zur Hochschulreife.
- Ausbau des Hochschulsystems - auch in der Form der teilzeitorientierten Weiterbildung - mit praxisbezogenen Ausbildungsgängen, die ein attraktives Angebot für Absolventen des Lehrlingswesens sein müssen.

Anmerkung

■ Das Forschungsprojekt zum Entwicklungsstand der Berufsbildungssysteme in Industriestaaten und ausgewählten Schwellenländern ist die Basis der folgenden Darstellungen, Analysen und vergleichenden Untersuchungen. An diesem Forschungsprojekt arbeiten über 20 Wissenschaftler aus verschiedenen Industriestaaten mit. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn und der Carl Duisberg Gesellschaft, Köln und durchgeführt im Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung.

Dargestellt und verglichen werden:

Belgien, Frankreich, Vereinigtes Königreich/Großbritannien, Irland, Luxemburg (1995), Niederlande (1995), Portugal (1995), Spanien (1995), Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Tschechische Republik, Slowakei, Österreich, Polen, Schweiz, Ungarn, Rußland, Griechenland, Italien, Slowenien, Türkei (1995), Australien (1995), Brasilien, China (1995), Japan (1995), Kanada, USA. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden veröffentlicht im von mir herausgegebenen "Internationalen Handbuch der Berufsbildung". Die erste Lieferung mit ca. 2.000 Seiten erscheint im Nomos Verlag Baden-Baden im Herbst 1994 zum Preis von ca. 50 DM.

Literaturhinweise

- Baethge, Martin: Ausbildung und Herrschaft. Unternehmerinteressen in der Bildungspolitik. Frankfurt am Main 1970.
- Benner, Hermann: Arbeiten zur Ordnung der Berufsausbildung vom DATSCH bis zum BiBB. In *Wirtschaft und Berufserziehung*, 39. Jg., 1987, S. 295-308.
- European Centre for the Development of Vocational Training (CEDEFOP), EURODICE: Structures of the Education and Initial Training Systems in the Member States of the European Community. Brussels 1991.
- Ebertzeder, Albrecht: Verrechtlichung des beruflichen Bildungswesens durch das Berufsbildungsgesetz? München 1983.
- Greinert, Wolf-Dietrich: Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen. Beiträge zur Berufsbildung. Hannover 1975.
- Hanf, Georg: Berufsausbildung und Industrie. Zur Herausbildung industrietyppischer Lehrlingsausbildung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 16. Jg., 1987, S. 182-185.
- Harney, Klaus: Die preußische Fortbildungsschule. Weinheim, Basel 1980.
- Hegelheimer, Armin: Berufsbildung und Arbeitswelt. Köln 1971.
- Hoffmann, E.: Zur Geschichte der Berufsausbildung in Deutschland. Bielefeld 1962.
- Kell, Adolf; Lipsmeier, Antonius: Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Analyse und Kritik. Schriften zur Berufsbildungsforschung Nr. 38, Hannover und Berlin 1976.
- Kümmel, Klaus: Berufsausbildungskonzepte der deutschen Merkantilisten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: *Die berufsbildende Schule*, 33. Jg., 1981, S. 730-736.
- Kutscha, Günter: Das System der Berufsausbildung. In: *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft*, Band 9.1, Stuttgart 1982, S. 203-226.
- Lauglo, Jon; Lillis, Kevin: *Vocationalizing Education. An International Perspective*. Oxford, New York, Beijing, Frankfurt, Sao Paulo, Sydney, Tokyo, Toronto 1988
- Lauterbach, Uwe: Berufliche Bildung des Auslands aus der Sicht von Ausbildern. Stuttgart 1984.
- Lauterbach, Uwe: Berufliche Bildung in den Vereinigten Staaten von Amerika. On the-job-training oder Verschulung? In: *Zeitschrift für erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung*, 2. Jg. 1985, Heft 2, S. 313-341.
- Lauterbach, Uwe: *Berufsbildung des Auslands - Türkei*. Baden-Baden 1993.
- Münch, Joachim: *Das berufliche Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland*. CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung). Berlin 1991.
- Offe, Claus: *Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik*. Frankfurt am Main 1975.
- Organization for Economic Co-Operation and Development: *The future of vocational education and training*. Paris 1983.
- Stratmann, Karlwilhelm: *Geschichte der beruflichen Bildung*. In: *Enzyklopädie Erziehungswissenschaft*, Band 9.1, Stuttgart 1982, S. 173-202.
- Stratmann, Karlwilhelm; Schlüter, Anne: *Quellen und Dokumente zur Berufsbildung 1794 - 1869*. Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland, Band 1. Köln, Wien 1982.
- Stratmann, Karlwilhelm; Schlüter, Anne: *Die betriebliche Berufsausbildung 1869 - 1918*. Quellen und Dokumente zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland, Band 2. Köln, Wien 1985

- Thyssen, Simon: Die geschichtliche Entwicklung der Berufsschule unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Berufsschule. In: Handbuch für das Berufsschulwesen. Heidelberg 1960, S. 122-137.
- Walter-Lezius, Hans-Joachim: Ausbildungsordnungen - ein Instrument zur Ordnung und Steuerung der Berufsausbildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 81. Jg., 1985, S. 420-428.